

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0290/2015/BV

Datum:
10.09.2015

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Grundschule Emmertsgrund
Antragstellung zur Einrichtung einer
Ganztagsgrundschule nach neuem Landesgesetz
(§ 4a Schulgesetz, Baden-Württemberg) zum
Schuljahr 2016/2017**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 14. Oktober 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	24.09.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	30.09.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	08.10.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung einer Ganztagsgrundschule nach neuem Landesgesetz (§ 4a Schulgesetz, Baden-Württemberg) an der Grundschule Emmertsgrund zum Schuljahr 2016/17 in allen Jahrgangsstufen mit einem verpflichtenden Ganztagsprogramm an 4 Tagen je 8 Stunden auf Basis der beigefügten Konzeption.

Die schulgesetzlichen Verpflichtungen der Schulträgerin im Rahmen der Organisation, Ausgabe und Aufsicht während des Mittagessens werden zugesichert.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
max. Kosten für kommunale Ressourcen des Ganztagsbetriebs (<u>ohne</u> Schulsozialarbeit und <u>ohne</u> andere kommunale Unterstützungssysteme)	390.000 €
Einnahmen:	
Zuschüsse Mittagspausenbetreuung	9.360 €
Finanzierung:	
Ansatz 2015 Betreuung extern <u>ohne</u> Schulsozialarbeit	425.800 €
Ansatz 2016 Betreuung extern <u>ohne</u> Schulsozialarbeit	443.500 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die Ganztagsgrundschule Emmertsgrund nach Einzelerlass soll in eine Ganztagsgrundschule nach neuem Landesmodell (§ 4a Schulgesetz Baden-Württemberg) in der Variante verpflichtendes Ganztagsprogramm an vier Tagen je acht Stunden zum Schuljahr 2016/17 für alle Jahrgangsstufen umgewandelt werden.

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 24.09.2015

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.09.2015

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 08.10.2015

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Enthaltung 2

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Grundschule Emmertsgrund ist die erste Ganztagsgrundschule der Stadt Heidelberg und hat bereits über zehn Jahre Erfahrungen im Bereich von Ganztagspädagogik, Rhythmisierung sowie besondere Förderung, Zusammenarbeit mit Eltern und außerschulischen Kooperationspartnern sammeln können. Als erfolgreiche Ganztagsgrundschule genießt sie im Stadtteil wie auch gesamtstädtisch sehr hohe Akzeptanz.

Im Stadtteil Emmertsgrund leben ca. 6.500 Menschen aus mehr als 100 verschiedenen Herkunftsländern. Der Emmertsgrund weist einige sozio-ökonomische Besonderheiten auf. So ist er demografisch der jüngste Stadtteil, denn ca. 19 Prozent der Wohnbevölkerung sind unter 18 Jahren. 22,6 Prozent der Haushalte haben Kinder unter 18 Jahren (zum Vergleich in der Stadt Heidelberg 15,2 Prozent). Aufgrund der besonderen Sozialstruktur dieses Stadtteils verdichten und häufen sich jedoch auch vielfältige familiäre Problemstellungen. Seit 2010 gibt es ein Stadtteilmanagement mit dem Ziel, den Emmertsgrund mit seinem vielfältigen Kultur- und Bildungsprogrammen und seinem engagierten Vereinsleben eine Identität als Stadtteil mit hoher Lebensqualität zu verleihen. Das integrierte Handlungskonzept Emmertsgrund (Drucksache 0225/2012/BV) betont im Kapitel 7.2 die Bildung als den Schlüssel zum Erfolg und hält als Ziel 26 die Fortführung der Ganztagsgrundschule fest.

Seit der gesetzlichen Verankerung der Ganztagsgrundschule (§ 4a Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg) vom 01.08.2014 haben sich die Rahmbedingungen für die Betreuung an Grundschulen verändert. Ziel der Landesregierung ist ein flächendeckendes Angebot von Ganztagsgrundschulen, damit jedes Kind die Möglichkeit hat, eine Ganztagschule in erreichbarer Entfernung besuchen zu können oder auch eine „Halbtagsgrundschule“ zu wählen.

Die Grundschule Emmertsgrund war bisher eine Ganztagschule mit „besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung“, die mit zusätzlichen Lehrerstunden aus Enquete-Mittel gefördert wurde. Der Wegfall dieser sogenannten Enquete-Stunden, drei von acht Lehrerwochenstunden für den Ganztagsbetrieb pro Klasse an der Grundschule Emmertsgrund bereits ab dem Schuljahr 2015/16, macht eine rasche Antragsstellung zwingend notwendig.

Mit dem Heidelberger Modell für künftige Ganztagsgrundschulen (Informationsvorlage „Künftige kommunale Ressourcen an öffentlichen Ganztagsgrundschulen nach neuem Landesgesetz (§ 4a SchG) – das Heidelberger Modell“ Drucksache 0145/2015/IV) verfolgt die Stadt Heidelberg das Ziel, Grundschulen bei der Umsetzung eines Ganztagsbetriebs zu unterstützen und den hohen Qualitätsstandard bezüglich Gruppengröße, Zuverlässigkeit und Güte der pädagogischen Arbeit weiterhin aufrecht zu erhalten.

2. Ablauf der Antragsstellung

Die Stadt Heidelberg als Schulträgerin ist Antragstellerin. Die Schule hat ein pädagogisches Konzept des Ganztagsbetriebs ausgearbeitet und entsprechend der schulgesetzlichen Vorgaben mit dem Kollegium, den Eltern sowie der Schulkonferenz abgestimmt. Der Antrag (Antrag für Grundschulen zur Einrichtung einer Ganztagschule zum Schuljahr 2016/17, Anlage 01) legt ausführlich die zentralen Aspekte der Planungen sowie des Schulprogramms dar.

Der zeitliche Ablauf der Antragsstellung ergibt sich wie folgt:

Bis zum 1. Oktober 2015 muss der Antrag auf dem Dienstweg dem Staatlichen Schulamt Mannheim zugegangen sein und über den Dienstweg bis zum 1. November 2015 dem Regierungspräsidium Karlsruhe. Die Entscheidung des Gemeinderats kann dabei bis zum 1. November 2015 nachgereicht werden. Die Entscheidung des Landes wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2016 ergehen.

3. Umsetzung des Ganztagsbetriebs

Die Grundschule Emmertsgrund hat sich für das verpflichtende Ganztagsprogramm im Modell acht Stunden an vier Tagen entschieden. Diese Variante bietet die umfanglichste Zeitspanne, eine maximale Lehrerressource von 12 Lehrerwochenstunden pro Gruppe und damit eine gute Basis den rhythmisierten Ganztags zu gestalten. In den Jahrgangsstufen 1 und 2 findet an einem Nachmittag der Woche Unterricht nach der Kontingenzstundentafel statt. In der 3. und 4. Jahrgangsstufe sind zwei Unterrichtsnachmittage geplant.

Wesentliches Charakteristikum einer rhythmisierten Ganztagsgrundschule ist ein sinnvoller Wechsel zwischen Phasen der Konzentration und Phasen der Entspannung. Lern- und Übungsphasen der Kontingenzstundentafel (Unterricht nach Bildungsplan) wechseln sich mit Bewegungs- und Kreativ- sowie Entspannungsphasen ab (exemplarische Stundenpläne der Klassenstufen 1 und 2 sowie 3 und 4 sind als Anlage 03 und 04 beigefügt).

Ein wichtiger Leitgedanke der Grundschule Emmertsgrund ist „mehr Lernzeit“ für alle Kinder. Das heißt, Schülerinnen und Schüler haben länger Zeit in ihrem individuellen Tempo Lerninhalte zu erschließen, zu üben und zu vertiefen. Der hohe Stellenwert der individuellen Förderung der Kinder in allen relevanten Bildungsbereichen und in zentralen Bereichen der Persönlichkeitsentwicklung ist auch an den rhythmisierten Stundenplänen ersichtlich.

Wesentliche Phasen der rhythmisierten Tage sind:

Der Montagkreis soll das Ankommen der Kinder nach einem Wochenende unterstützen.

Im Rahmen von zwei Lernzeiten (90-Minuten Blöcke nach Kontingenzstundentafel) kann die Lehrkraft passende Frühstückspausen einplanen, sodass die 25-minütige Bewegungspause zwischen zwei Lernzeiten tatsächlich für Spiel und Bewegung im Freien verbleibt.

Vor das individuelle Lernen (Lern- und Übungszeit), als Tandemstunde mit der zugeordneten pädagogischen Fachkraft geplant, ist eine weitere Bewegungspause geschaltet.

Die Gestaltung der Mittagspause beginnt für die erste Schicht mit der Einnahme des Mittagessens in festen Gruppen in Mensa I oder Mensa II. Anschließend gibt es offene Angebote, die die Kinder frei wählen können. Kinder, die in der zweiten Schicht essen, können bereits vor dem Mittagstisch an den offenen Angeboten teilnehmen.

Am Nachmittag gibt es, je nach Jahrgangsstufe ein (Klasse 1 und 2) oder zwei (Klasse 3 und 4) Lernzeitblöcke pro Woche. An den weiteren Nachmittagen gibt es AG-Angebote, die von Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften sowie weiteren Kooperationspartnern der Schule geleitet werden. Während dieser Zeiten besteht die Möglichkeit, in Gruppen unterhalb des Klassenteilers zu arbeiten, interessengeleitete jahrgangsgemischte Gruppen zu bilden sowie Angebote der Sprachförderung, der Sozialpädagogik und weiterer Unterstützungssysteme zu verankern.

Am Freitag endet der Unterricht mit einer Unterrichtsstunde „Klassenrat“. Hier kann es Rückmeldungen zur Woche geben, pädagogische Fragestellungen der Klasse können aufgearbeitet werden, Demokratieverständnis und Sozialkompetenz können praktisch angeleitet werden.

Wie an allen Grundschulstandorten der Stadt Heidelberg kann bei entsprechendem ausreichendem Bedarf von 16.00 bis 17.00 Uhr, sowie freitags von 12.45 bis 17.00 Uhr ein Betreuungsangebot als Bezahlangebot eingerichtet werden. Die Abwicklung erfolgt über den Kinder- und Jugendtreff.

4. Ressourcen der Stadt Heidelberg im Ganztagsgrundschulangebot

Die Stadt Heidelberg stellt im Rahmen des „Heidelberger Modells“ grundsätzlich eine pädagogische Fachkraft pro Klasse, die den Ganztagsbetrieb am Nachmittag (12.00 Uhr bis 16.00 Uhr) unterstützt. Da die Stadt Heidelberg bisher schon sehr umfangreich insbesondere ihre Ganztagsgrundschulen nach Einzelerlass unterstützt, ist der exakte Umfang der Zuweisung der kommunalen Ressource auch vom Ausmaß der schon vorhanden und auch weiterhin zugesagten freiwilligen Unterstützungsleistungen der Kommune abhängig. Das „Heidelberger Modell“ bietet die Möglichkeit ab der Mittagszeit Klassen, bzw. Gruppen zu teilen.

Bereits jetzt bezieht die Grundschule Emmertsgrund eine breite kommunale Unterstützungsleistung. Sie verfügt über eine sehr umfangreiche Ausstattung aus dem Budget der durchgängigen Sprachförderung. Darüber hinaus erhält sie aus dem Schulprogramm Heidelberger Unterstützungssystem Schule (HÜS) derzeit 12 Wochenstunden Förderung insbesondere für die Rechenwerkstatt.

Diese Unterstützungsleistungen gilt es jetzt durch die Schule optimiert in den neuen Ganztagsbetrieb zu integrieren und gleichzeitig größtmögliche Synergieeffekte ohne Qualitäts-/Wirkungsverluste zu erzielen. Gleichzeitig ist eine kommunale Doppelfinanzierung der Angebote (bisherige kommunale Unterstützungsleistungen/Betreuungsleistungen nach „Heidelberger Modell“) zwingend auszuschließen. Durch diese Optimierung ist eine weitere finanzielle Gesamtentlastung von bis zu 30-40 T€/Jahr denkbar.

Ebenso sind aktuell drei **Nachmittags**-Gruppen eingerichtet. Dies sind besondere Bildungs- und Förderangebote für Kinder mit sozial-emotionalen Defiziten und erhöhtem sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf. Ziel dieses präventiven Angebotes der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder im Lebensraum Schule zu integrieren und teilstationäre Hilfen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung oder Eingliederungshilfe außerhalb der Schule nachhaltig zu vermeiden. Die Gruppen werden von Montag bis Freitag von 14.30 bis 17 Uhr jeweils für 12 Kinder pro Gruppe angeboten. Der Träger der Maßnahme ist päd-aktiv e. V. und der Auftraggeber ist das Kinder- und Jugendamt der Stadt Heidelberg.

Die räumlichen Voraussetzungen für die Durchführung des Ganztagsbetriebs wurden bereits geschaffen.

5. Ausblick

Um auch künftig ein vielfältiges und interessantes AG-Angebot anbieten zu können, wird die Grundschule Emmertsgrund einen Förderantrag zur Teilnahme am Jugendbegleiter-Programm des Landes stellen. Bisher konnten AG-Angebote, sofern Honorarkosten entstanden, aus einem kommunalen Budget der Koordinierungsstelle des Ganztagsangebots der Grundschule Emmertsgrund bezahlt werden.

Nach positivem Beschluss durch die politischen Gremien der Stadt Heidelberg und mit der Befürwortung der Antragstellung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe kann die Grundschule Emmertsgrund auch im neuen Landesmodell an ihre bisher schon erfolgreiche Arbeit im Ganztagsbetrieb anknüpfen. Das „Heidelberger Modell“ gewährleistet eine personelle Kontinuität zwischen dem Unterrichtsvormittag, der Mittagspause und dem Nachmittag und ermöglicht zudem Gruppenteilungen am Nachmittag.

Die 2003 erfolgte Sanierung des 1973 erbauten Schulgebäudes der Grundschule Emmertsgrund sichert eine Umsetzung der pädagogischen Konzeption zum Wohl aller Kinder in sehr guten räumlichen Bedingungen. Die Beteiligung der Elternschaft bei der Entwicklung der vorgelegten Ganztagskonzeption und bei der geplanten Umsetzung des Programms, der Konsens über die auch weiterhin umfangreiche freiwillige kommunale Unterstützung sowie das hohe Engagement des Trägers päd-aktiv e. V. sowie aller am Schulleben Beteiligten eröffnen der Schule gute Perspektiven der Schulentwicklung. Mit der Grundschule Emmertsgrund als zweiter Ganztagschule nach neuem Landesgesetz in Heidelberg können bedeutsame Erkenntnisse im Prozess hin zur Entwicklung von weiteren Ganztagsgrundschulstandorten gewonnen werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Es findet ein regelmäßiger Austausch mit dem Beirat von Menschen mit Behinderungen statt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e: Ziele:
SOZ 9		Ziele: Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Ein zeitgemäßes und leistungsfähiges Schulangebot trägt dazu bei, den Schulerfolg zu sichern
AB 11	+	Ziel/e: Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern Begründung: Dem Bedarf an zeitlich längerer Betreuung von Grundschulkindern muss in einer modernen Gesellschaft in entsprechender Qualität entsprochen werden.
DW 1		Ziel/e: Familienfreundlichkeit fördern Begründung: Eltern müssen auch künftig frei entscheiden können, ob ihr Kind eine Ganztagsgrundschule oder eine Halbtagschule besuchen soll.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Antrag der Stadt Heidelberg auf Einrichtung einer Ganztagschule an einer Grundschule in verbindlicher Form (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Anlage 01 des Antrags – Bedarfserhebung (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
03	Anlage 02 des Antrags – exemplarischer Stundenplan Klassenstufe ½ (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
04	Anlage 03 des Antrags – exemplarischer Stundenplan Klassenstufe ¾ (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
05	Anlage 04 des Antrags – Emmertsgrund auf einen Blick (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
06	Anlage 05 des Antrags – Protokoll der Schulkonferenz (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
07	Anlage 06 des Antrags – Protokoll der Elternbeiratssitzung (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
08	Anlage 07 des Antrags – Erklärung des Amts 40 bzgl. Mittagessen (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)